

Modelle der gesetzlichen Altersvorsorge

Die Deutschen werden immer älter und beziehen länger Rente. Gleichzeitig gibt es immer weniger Erwerbstätige, die Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zahlen. Die Finanzierung künftiger Rentenansprüche wird schwieriger. Deshalb werden immer wieder Forderungen laut, auch Beamte und Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung mit einzubeziehen. Dies würde jedoch neue Probleme aufwerfen.

Die gesetzliche Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung ist das wichtigste System der Altersvorsorge in Deutschland. Sie basiert auf

- **dem Prinzip der Versicherungspflicht:** Über 90 Prozent der Bevölkerung sind in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder freiwillig versichert.
- **dem Äquivalenzprinzip:** Die Rentenhöhe ist abhängig von der Dauer der Berufstätigkeit und der Höhe der eingezahlten Beiträge.
- **dem Solidarprinzip:** Beitragsausfälle wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Erziehung oder Pflege werden von der Gemeinschaft ausgeglichen.

Die Rente ist keine Unterstützungsleistung des Staates, sondern ein Anspruch, den der Versicherte durch Beitragszahlungen erwirbt. Die Beiträge teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Aus den aktuellen Beiträgen werden die laufenden Renten gezahlt (Umlageverfahren).

Andere gesetzliche Altersvorsorgesysteme

Beamte und Selbstständige zahlen keine Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung. Arbeitgeber der Beamten ist der Staat. Die Besoldung und die Pensionen der Beamten werden aus Steuermitteln finanziert.

Selbstständige müssen allein für ihre Altersvorsorge aufkommen. Freie Berufe wie Ärzte und Rechtsanwälte organisieren ihre Altersvorsorge über so genannte berufsständische Versorgungswerke selbst. Die Beiträge der Mitglieder werden angespart und später im Ruhestand als Renten ausgezahlt (Kapitaldeckungsverfahren). Anders ist es bei selbstständigen Landwirten, Künstlern und Publizisten: Sie verdienen oft so wenig oder so unregelmäßig, dass sie aus eigener Kraft keine ausreichende Altersrente ansparen können. Sie erhalten deshalb staatliche Zuschüsse. Unternehmen, die künstlerische und publizistische Werke verwerfen (zum Beispiel Verlage und Rundfunkanstalten), müssen eine Abgabe zur Absicherung der Künstler und Publizisten leisten.

Arbeitsaufträge

1. Fassen Sie zusammen, wie die gesetzliche Altersvorsorge organisiert ist und wo ihre Probleme liegen.
2. Erläutern Sie, warum Beamte im Alter anders abgesichert sind als Arbeitnehmer. Überlegen Sie, was den Staat als Arbeitgeber von privaten Unternehmen unterscheidet. Beziehen Sie das Schaubild „Modelle der gesetzlichen Altersvorsorge“ bei www.sozialpolitik.com/materialien mit ein.
3. Diskutieren Sie, ob die Finanzierungsprobleme gelöst werden könnten, wenn Beamte und Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen würden. Wägen Sie Vorteile und Nachteile für die verschiedenen Berufsgruppen ab.

Mitglieder und Ausgaben der gesetzlichen Altersvorsorge in Prozent

	Mitglieder	Ausgaben
Gesetzliche Rentenversicherung	94,5	81,6*
Beamtenversorgung	3,3	15,9
Berufsständische Versorgungssysteme	1,5	1,5
Alterssicherung der Landwirte	0,4	1,0
Künstlersozialkasse	0,3	keine Angabe

* inklusive Künstlersozialkasse

Quellen: Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Bundeszentrale für politische Bildung; Künstlersozialkasse; Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Beamte und Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung?

Pro	Kontra
Selbstständige, die aus finanziellen Gründen bisher keine Altersvorsorge aufbauen konnten, wären in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert.	Da Selbstständige keine Beitragszahlungen von Arbeitgebern bekommen, müssten für ihre Beitragsleistungen Sonderregelungen gelten, die neue Kosten verursachen würden.
Beamte und gut verdienende Selbstständige würden den sozialen Ausgleich in der gesetzlichen Rentenversicherung unterstützen.	Beamte und gut verdienende Selbstständige würden eine Absenkung ihres Rentenniveaus hinnehmen müssen.
In den meisten anderen europäischen Ländern gibt es bereits funktionierende Alterssicherungssysteme, in die alle Erwerbstätigen einzahlen – auch Beamte und Selbstständige.	Bei Beamten wäre die Umstellung nur bei Neueinstellungen möglich. Laufende Pensionen und erworbene Ansprüche müssten gewahrt werden. Steuer- oder Beitragserhöhungen wären die Folge.
Die Anpassung der Beamtenpensionen an das niedrigere gesetzliche Rentenniveau würde den Staat langfristig entlasten.	Die Übergangsprobleme könnten größer sein als die potenziellen Vorteile der Umstellung. Das würde den Staat und die Bürger über Jahrzehnte finanziell belasten.